

Neue Richtlinien

für die Verleihung des Wissenschaftspreises der der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Der Rat der Stadt Homburg hat in seiner Sitzung vom 25. September 1980 den Wissenschaftspreis gestiftet, um die wissenschaftliche Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes zu fördern.

Der Preis soll zugleich die Verbundenheit zwischen der Medizinischen Fakultät und der Stadt Homburg vertiefen.

Die Vergabe des Preises vollzieht sich nach folgenden Richtlinien:

1. Der Preis dient der Auszeichnung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Gesamtbereich der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes.
2. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und soll jedes Jahr verliehen werden.

Der Preis richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im frühen Stadium ihrer Karriere. „Früh“ ist in Anlehnung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft wie folgt definiert: Das Datum der Promotion darf bei Ende der Einreichungsfrist nicht länger als 8 Jahre zurückliegen. Es ist auch möglich, sich während der Promotion zu bewerben. Zeiten der Kinderbetreuung innerhalb dieser Fristen werden Wissenschaftlerinnen mit Kindern pauschal – d. h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten – zwei Jahre pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahre pro Kind möglich.

Die Aufteilung des Preises ist möglich.

3. Der Dekan/die Dekanin der Medizinischen Fakultät macht im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin rechtzeitig auf die Bedingungen und den Zeitpunkt der Preisverleihung aufmerksam und gibt die Einsendefrist für die Einreichung der Arbeiten bekannt. Die Ausschreibung soll möglichst Mitte Januar erfolgen. Der 28. Februar des Jahres der Preisverleihung ist als spätestes Datum für die Einreichungen angedacht.
4. Bewerbungen sind nur möglich mit einer peer-reviewten bereits publizierten oder zur Publikation angenommenen wissenschaftlichen Originalarbeit (Nachweis der Zeitschrift beifügen). Die Publikation muss an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes angefertigt worden sein. Die Arbeit muss in den vergangenen 12 Monaten erschienen oder angenommen worden sein - und nicht an einem anderen Wettbewerb teilgenommen haben.

Übersichtsreferate (Reviews) werden nicht berücksichtigt.

5. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen ein einziges PDF mit dem Kennwort „Wissenschaftspreis“ an den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin in deutscher oder englischer Sprache per Email schicken (pressestelle@homburg.de).

Das PDF muss Folgendes enthalten:

- Kurzes Anschreiben
- Erläuterung der eigenen Beiträge im Kontext der wissenschaftlichen Relevanz der Arbeit (maximal eine Seite, Arial 11, 1.5-zeilig)
- Tabellarischer Lebenslauf (eine Seite)
- Die Publikation, auf die sich die Ergebnisse beziehen

Die Arbeiten werden dem Kuratorium zur Beurteilung zugeleitet.

6. Das Kuratorium besteht aus sieben Professoren der Medizinischen Fakultät, wobei die klinischen und vorklinischen bzw. theoretischen Fächer zu berücksichtigen sind.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Homburg beruft die Mitglieder des Kuratoriums. Die Berufung erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederberufung ist möglich.

Das Kuratorium wählt eine(n) Vorsitzende(n). Bei Ausscheiden eines Mitgliedes schlägt das Kuratorium ein neu zu berufendes Mitglied vor.

Soweit eine Arbeit aus dem Institut oder der Klinik eines Mitgliedes des Kuratoriums entstammt, soll das Kuratorium für diesen Fall auf Zeit ein Ersatzmitglied berufen.

7. Das Kuratorium begutachtet die eingegangenen Arbeiten und wählt die preiswürdigste(n) Arbeit(en) aus. Zur Begutachtung können auch Sachverständige außerhalb der Medizinischen Fakultät Homburg herangezogen werden.
8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Sie wird dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin der Stadt Homburg mitgeteilt, der/die die Preisverleihung im Rahmen der Hochschulwoche öffentlich vornimmt.

Homburg, am 18. September 2025

Michael Forster
Oberbürgermeister